

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

42. Jahrgang

Montag, 15. Juli 2013

Nummer 13

Inhalt	Seite
I. 29. Sitzung des Rates der Stadt Marl	114
II. Auslegung der Vorschlaglisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2014-2018	115
III. Auslegung der Vorschlaglisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014-2018	116
IV. Änderungssatzung vom 04.07.2013 zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Marl vom 19.11.1993	116

Herausgeber und Verleger:  
Stadt Marl - Der Bürgermeister -, 45765 Marl.  
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt -  
ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rat-  
haus, Creiler Platz, Zentralgebäude, an der



Information des Bürgerbüros, im i-Punkt im  
Marler Stern sowie im Stadtteilbüro Hamm,  
Ernst-Reuter-Haus, Sperberweg 3-5, erhältlich.  
Es wird außerdem regelmäßig gegen einen  
Beitrag von 2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

**29. Sitzung des Rates der Stadt Marl**

Am Donnerstag, 18. Juli 2013 findet um 15.00 Uhr im Sitzungsraum I des Rathauses die 29. Sitzung des Rates der Stadt Marl mit der folgenden Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil:****1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner****2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2013****3. Anfrage 2013/0196**

Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Anzahl leerstehender Wohnungen in Marl

**3.a Berichtsvorlage 2013/0235**

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Anzahl leerstehender Wohnungen in Marl

**4. Berichtsvorlage 2013/0208**

Kostenrechnung 2012 für den Gebührenhaushalt "Abfallwirtschaft"

**5. Berichtsvorlage 2013/0209**

Kostenrechnung 2012 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung

**6. Berichtsvorlage 2013/0210**

Kostenrechnung 2012 für die Gebührenhaushalte der Stadtentwässerung "Schmutzwasser" und "Niederschlagswasser"

**7. Berichtsvorlage 2013/0211**

Kostenrechnung 2012 für die Gebührenhaushalte im Bestattungswesen

**8. Antrag 2013/0225**

Antrag der Fraktion buergerunion marl betr. Ausschussumbesetzung

**9. Beschlussvorlage 2013/0226**

Betreff: Bebauungsplan Nr. 94 j der Stadt Marl (Westerweiterung Chemiepark Marl)

I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

II. Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zum Umfang der Umweltprüfung

III. Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung / Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

IV. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 94 j

V. Beschluss der Begründung einschließlich Umweltbericht und Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

VI. Endwidmung der öffentlichen Verkehrsflächen

**10. Antrag 2013/0227**

Antrag der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Forensik

**11. Beschlussvorlage 2013/0228**

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 c für den Bereich südlich der „Alte Brüderstraße“ und der Brüderstraße zwischen der Straße „Am Theater“, und der Wiener Straße sowie beidseitig der Budapester Straße

I. Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

II. Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 c der Stadt Marl

III. Beschluss der Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 c

**12. Beschlussvorlage 2013/0229**

Satzung der Stadt Marl über örtliche Bauvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 c für den Bereich südlich der "Alte Brüderstraße" und der Brüderstraße zwischen der Straße "Am Theater" und der Wiener Straße sowie beidseitig der Budapester Straße

I. Aufhebung der Satzungen der Stadt Marl vom 26.02.2008 und der 1. Änderungssatzung vom 12.01.2009 über örtliche Bauvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 c

II. Beschluss der neuen Satzung der Stadt Marl über örtliche Bauvorschriften für baulicher Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 c

**13. Beschlussvorlage 2013/0230**

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 für den Bereich südlich der Hülsstraße und nordwestlich der Langeooger Straße (Planstraße B)

I. Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 für den Bereich südlich der Hülsstraße und nordwestlich der Langeooger Straße

II. Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit unter Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen

III. Durchführung der öffentliche Auslegung

**14. Beschlussvorlage 2013/0231**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 175 e Nord (Gartenstadt) der Stadt Marl für den Bereich westlich

der Planstraße B - Siegerlandstraße - (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 175 e Nord (Gartenstadt) der Stadt Marl für den Bereich westlich der Planstraße B

-Siegerlandstraße vom 15.11.2012, Sitzungsvorlage Nr. 2012/0405

II. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 175 e Nord (Gartenstadt)

III. Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit unter Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen

IV. Durchführung der öffentlichen Auslegung

#### **15. Antrag 2013/0234**

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft DIE GRÜNEN betr. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Landeplatz Loemühle

#### **16. Beschlussvorlage 2013/0236**

Antrag auf Änderung der Verfahrensgrundsätze für das ausländerrechtliche Beratungsgremium ARG der Stadt Marl

#### **17. Berichtsvorlage 2013/0237**

Dienstreisen des Bürgermeisters

#### **18. Antrag 2013/0241**

Antrag der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Besetzung von Ausschüssen

#### **19. Berichtsvorlage 2013/0242**

Sachstandsbericht der Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH

#### **20. Berichtsvorlage 2013/0243**

Antwort der Neuma auf die Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend barrierefreies Wohnen bei der Neuma

#### **21. Beschlussvorlage 2013/0245**

Förderung eines U3-Angebotes mit Platz-Sharing

#### **22. Beschlussvorlage 2013/0246**

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Marl

#### **23. Berichtsvorlage 2013/0247**

Erledigung gefasster Ratsbeschlüsse

#### **24. Beschlussvorlage 2013/0249**

Abschluss eines Freundschaftsvertrages mit der Stadt Krosno

#### **25. Beschlussvorlage 2013/0252**

Vorbereitung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Nowomoskowsk in Russland

#### **26. Anfragen und Mitteilungen**

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **27. Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2013**

#### **28. Berichtsvorlage 2013/0207**

Grundstücksangelegenheit

#### **29. Beschlussvorlage 2013/0212**

Grundstücksangelegenheit

#### **30. Beschlussvorlage 2013/0233**

Abschluss eines Mietvertrages

#### **31. Berichtsvorlage 2013/0248**

Erledigung gefasster Ratsbeschlüsse

#### **32. Verleihung der Stadtplakette**

#### **33. Neuausrichtung der Klinikum Vest GmbH**

#### **34. Anfragen und Mitteilungen**

Marl, 09.07.2013

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister

#### **II.**

#### **Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2014-2018**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Marl hat in der Sitzung am 22.05.2013 die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2014-2018 aufgestellt.

Gemäß § 36 (3) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom

**23. bis 29. Juli 2013**

während der Öffnungszeiten im Rathaus, Turm I, Zimmer 308, zu jedermanns Einsicht auf.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht

aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Marl, 08.07.2013

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

### III. Auslegung der Vorschlaglisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014-2018

Der Rat der Stadt Marl hat in der Sitzung am 13.06.2013 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014-2018 aufgestellt.

Gemäß § 36 (3) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom

**23. bis 29. Juli 2013**

während der Öffnungszeiten im Rathaus, Turm I, Zimmer 308, zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Marl, 08.07.2013

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

### IV. Änderungssatzung vom 04.07.2013 zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Marl vom 19.11.1993

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),

zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 zuletzt geändert durch Art. 38 JStG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl I 2794) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und die Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NRW S. 732) hat der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

Ab dem 01.01.2013:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 285 v. H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 660 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag                                       | 500 v. H. |

Ab dem 01.01.2014:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 285 v. H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 660 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag                                       | 530 v. H. |

Ab dem 01.01.2016:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 285 v. H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 790 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag                                       | 530 v. H. |

#### § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Änderungssatzung vom 04.07.2013 zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Marl vom 19.11.1993 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise:**

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 04.07.2013

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister